ARTENVIELFALT SCHÜTZEN | PERSPEKTIVEN SCHAFFEN | ZUKUNFT SICHERN

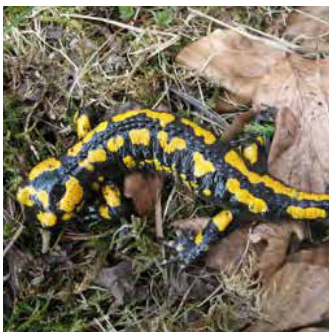
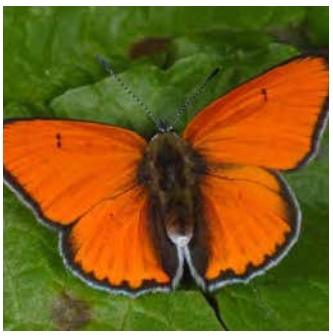

Artenschutzkonzept

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz

STUTTGART

Artenschutzkonzept

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz

STUTTGART

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Städtebau und Umwelt, Amt für Umweltschutz in Verbindung mit: Amt für Liegenschaften und Wohnen, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Tiefbauamt und der Abteilung Kommunikation sowie mit Dr. Martin Nebel, Dr. Ulrich Tammler, Hans R. Schwenninger, Claus Wurst, Jürgen Trautner und dem botanischen Arbeitskreis Stuttgart

Kontakt:
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart

Autor:
Hans Christian Stotzem, Amt für Umweltschutz;
Redaktionelle Mitarbeit: Jutta Geismar, Renate Kübler, Hubert Ott, Wolfgang Wagner (Amt für Umweltschutz)

Kartengrundlagen:
Stadtmessungsamt

Design:
Design Agentur ARNE, Stuttgart, www.arne-klett.de

Bildnachweise (wenn keine Angabe unter Abbildung):
Hans Christian Stotzem: Deckblatt (Zeile 1 Spalte 2, Z2-S3, Z3-S2, Z3-S3, Z5-S3), Seite 18 (Z3-S4),
Seite 28 (Z1-S4, Z2-S3, Z2-S4), Seite 33 alle, Einband Rückseite
Dr. Wolfgang Wagner: Deckblatt (Zeile 1 Spalte 3, Z1-S4, Z2-S1, Z2-S2), Seite 18 (Z1-S4, Z2-S2, Z2-S3)
Landeshauptstadt Stuttgart: Deckblatt (Zeile 1 Spalte 1)
Claus Wurst: Deckblatt (Zeile 5 Spalte 2), Seite 18 (Z2-S4)
Hans R. Schwenninger: Deckblatt (Zeile 2 Spalte 4), Seite 18 (Z3-S2)
Werner Schubert: Deckblatt (Zeile 3 Spalte 1, Z5-S1, Z5-S4), Seite 18 (Z1-S3, Z3-S3), Seite 28 (Z1-S3)
Harald Dannenmayer: Deckblatt (Zeile 4 Spalte 1), Seite 18 (Z1-S1)
Siegfried Demuth: Seite 28 (Zeile 1 Spalte 1, Z1-S2, Z2-S1, Z2-S2, Z3-S2, Z3-S3)
Dr. Gerhard Albinger: Seite 28 (Zeile 3 Spalte 4)
Fotolia.de | Geza Farkas: Deckblatt (Zeile 3 Spalte 4), Seite 18 (Z1-Z2)
Fotolia.de | Kobra78: Seite 18 (Zeile 2 Spalte 1)

ISBN: 978-3-943246-13-1

Schutzgebühr: 10,00 €
Stuttgart, 2017
Gedruckt CO_2 neutral auf Recyclingpapier

Inhalt

Impressum 2

Vorwort des Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Fritz Kuhn 3

1. **Einleitung – Das Artenschutzkonzept** 6

2. **Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes** 7

3. **Status quo in Stuttgart** 8

4. **Artenschutz bei Vorhaben** 10

5. **Grundlagen des Artenschutzkonzepts** 12

6. **Ansätze des Artenschutzkonzepts** 13

1. Das Zielartenschutzkonzept 13
2. Das Individualartenschutzkonzept 16
3. Der Biotopverbund 17

7. **Tierarten in Stuttgart** 18

1. Vögel (Aves) 19
2. Säugetiere (Mammalia) 20
3. Kriechtiere (Reptilia) 21
4. Lurche (Amphibia) 22
5. Fische (Pisces) 23
6. Schmetterlinge (Lepidoptera) 23
7. Heuschrecken (Saltatoria) 24
8. Käfer (Coleoptera) 25
9. Wildbienen (Hymenoptera) 26
10. Libellen (Odonata) 27
11. Makrozoobenthos-Arten (Mollusca, Crustacea) 27

8. **Pflanzenarten in Stuttgart** 28

9. **Maßnahmenkonzeption** 29

1. Das Zielartenschutzkonzept 29

Das SOV-Maßnahmen-Prinzip 29

Die Biotoptypen Stuttgarts 33

Biotoptyp 1: Waldlichtungen 34
Biotoptyp 2: Alteichenbestände 37
Biotoptyp 3: Buchenreiche Wälder mit hohem Altholzanteil 40
Biotoptyp 4: Feuchtwald 42
Biotoptyp 5: Tümpel, Weiher, temporäre Stillgewässer 45
Biotoptyp 6: Große Stillgewässer 50
Biotoptyp 7: Große Flüsse 53
Biotoptyp 8: Kleine Fließgewässer, Bäche 56
Biotoptyp 9: Acker und Ackerraine 59
Biotoptyp 10: Streuobstwiesen 61
Biotoptyp 11: Feldgehölze und -hecken 64
Biotoptyp 12: Wärmeliebende Säume, warme Waldränder 66
Biotoptyp 13: Weinberge 68
Biotoptyp 14: Trockenmauern 71
Biotoptyp 15: Offene Felsbildungen und Steilwände 73
Biotoptyp 16: Gebäude 76
Biotoptyp 17: Bahnanlagen, Industriebrachen, Verkehrswege, Ruderalflächen 78
Biotoptyp 18: Parks, öffentliche Grünflächen 81
Biotoptyp 19: Obstgartengebiete, Gütle 84
Biotoptyp 20: Feuchte Wiesen, nasse Wiesen 86
Biotoptyp 21: Mesophile oder trockene Wiesen 89
Biotoptyp 22: Magerrasen 91
Biotoptyp 23: Röhrichte, Hochstaudenfluren 95
Biotoptyp 24: Sonderbiotope 98

2. Das Individualartenschutzkonzept 100

10. **Umsetzung des Artenschutzkonzepts** 105

1. Prioritäten für die Umsetzung des Artenschutzkonzepts 106
2. Schematische Umsetzung auf Flächen des Zielartenschutzkonzepts 107
3. Umsetzung des Individualartenschutzkonzepts 109
4. Biotopverbund 110
5. Öffentlichkeitsarbeit 112
6. Neue Naturschutz-Flächen 113
7. Erste praktische Umsetzung: Die Top-E-Flächen 113

11. **Empfehlungen – Wie geht es weiter?** 130

12. **Zukunft des Artenschutzkonzepts - Fortschreibung** 131

13. **Quellen** 132

14. **Anhang** 136

Taxonomisches Artenglossar 136
Zuordnung Habitatstrukturen ZAK 152

Zielartensteckbriefe

Vögel (Aves) 154
Säugetiere (Mammalia) 179
Kriechtiere (Reptilia) 186
Lurche (Amphibia) 190
Schmetterlinge (Lepidoptera) 194
Heuschrecken (Saltatoria) 202
Käfer (Coleoptera) 207
Wildbienen (Hymenoptera) 216
Libellen (Odonata) 223
Weichtiere und Krebstiere (Mollusca & Crustacea) 225

Individualartensteckbriefe

Vögel (Aves) 227
Kriechtiere (Reptilia) 237
Lurche (Amphibia) 238
Schmetterlinge (Lepidoptera) 241
Heuschrecken (Saltatoria) 242
Käfer (Coleoptera) 245
Wildbienen (Hymenoptera) 247
Weichtiere (Mollusca) 249
Farn & Blütenpflanzen (Flora) 250
Laubmoose, Lebermoose (Bryophytina, Marchantiophytina) 321

Arten im Artenschutzprogramm der LUBW und ihre Fundorte in Stuttgart 343

Top-E-Flächen-Übersichtskarten 344

Abkürzungsverzeichnis 358
Abbildungsverzeichnis 358
Tabellenverzeichnis 359

5.
Grundlagen des Artenschutzkonzepts

Die Grundlage des ASKs bilden sechs Fragen, über die festgelegt werden kann, wie ein effektiver Schutz gelingt (Abbildung 2):

WAS wird geschützt, **WO** wird es geschützt, **WIESO** wird es geschützt, **WIE** wird es geschützt, **WANN** wird es geschützt und letzten Endes **WER** schützt es. Die Frage „Was" zu schützen ist, wird in diesem Konzept durch das Benennen von Zielarten und Individualarten in ganz bestimmten Biotoptypen und Biotopen („Wo") beantwortet. „Wieso" wir gerade diese Arten schützen, erklärt sich sowohl aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Schutzstatus und den Gefährdungsstatus in der Roten Liste als auch in den ökologischen Anforderungen einer Art. Welche Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden („Wie" und „Wann"), ist für eine effektive Umsetzung des Artenschutzes entscheidend.

Ganz entscheidend ist aber auch die Frage „Wer" es schützt, da es ohne geeignetes Personal und ohne adäquate Finanzmittel keinen Erhalt der Lebensräume durch Pflegemaßnahmen geben kann.

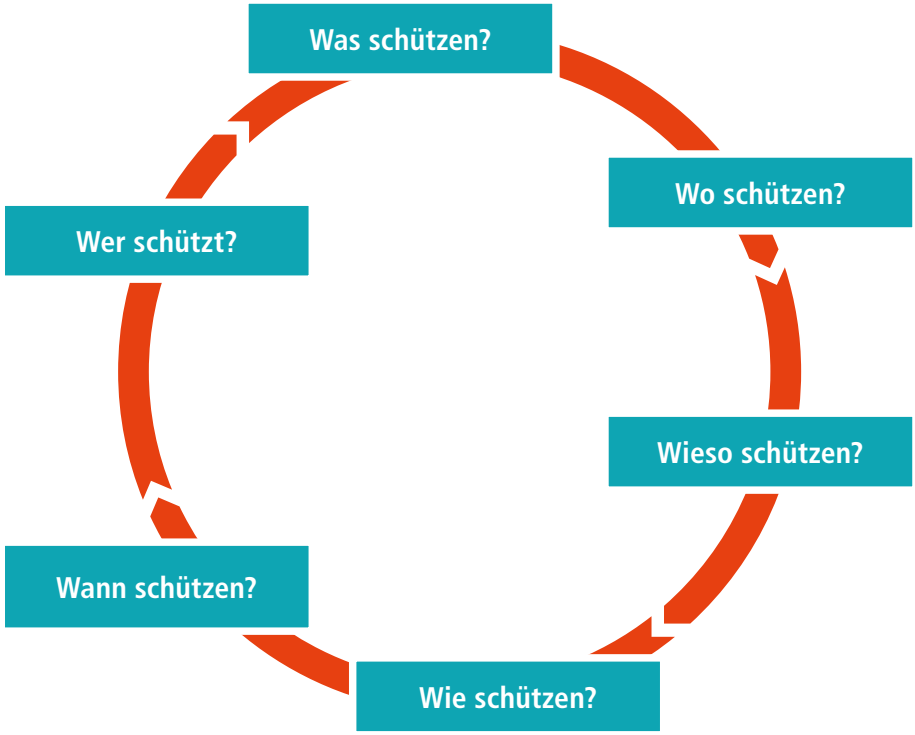

Abbildung 2: Die sechs entscheidenden Fragen im Artenschutz

7.
Tierarten in Stuttgart

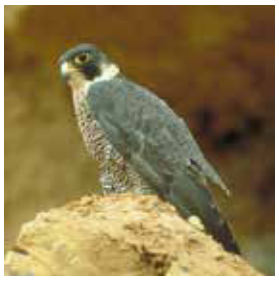

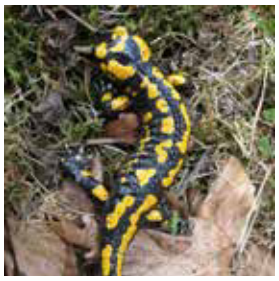

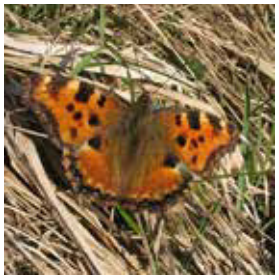
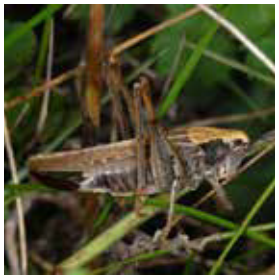

Tiere

In diesem Kapitel werden die einzelnen relevanten Tiergruppen behandelt und die Zielarten aufgelistet. Es wird hierbei auf den aktuellen Bestand, Besonderheiten in Stuttgart oder auf mögliche Kartierungsdefizite eingegangen. Die Individualarten werden in Kapitel 9.2. abgehandelt.

In den Tabellen ist zudem der Schutzstatus nach der nationalen (BNatSchG und BArtSchV) und europäischen (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) Gesetzgebung sowie der Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Deutschlands (D) und Baden-Württembergs (BW) vermerkt.

Beim nationalen Schutzstatus wird zwischen besonders geschützten Arten (B), streng geschützten (S) und nicht geschützten Arten (-) unterschieden. Zur veranschaulichenden Darstellung ist der Gefährdungsstatus nach Grad der Gefährdung einem Ampelschema zugeordnet. Eine **nicht gefährdete** Art ist grün dargestellt, eine in der **Vorwarnliste** geführte Art gelb und eine **gefährdete Art** (gefährdet (3), stark gefährdet (2) oder vom Aussterben bedroht (1)) rot. **Datenlücken oder Unklarheiten** werden braun dargestellt.

Zusätzliche Literaturquellen zu Artvorkommen neben den tierökologischen Gutachten des Amts für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart und Gesprächen mit Exptertinnen und Experten sind separat im Kapitel aufgeführt.

- nicht gefährdete Art
- Vorwarnliste
- gefährdete Art
  - 3 gefährdet
  - 2 stark gefährdet
  - 1 vom Aussterben bedroht
  - G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
  - R extrem selten
- Datenlücken oder Unklarheiten

3. KRIECHTIERE (REPTILIA)

Nach Quetz (2003) kommen in Stuttgart insgesamt acht Kriechtierarten vor (Tabelle 5), die alle einen gesetzlichen Schutzstatus besitzen.

Name	Rote Liste		EU FFH	National
	D	BW		
Anguis fragilis (Blindschleiche)	*	*	-	Besonders geschützt
Coronella austriaca (Schlingnatter)	3	3	IV	Streng geschützt
Emys orbicularis (Europäische Sumpfschildkröte)	1	1	II,IV	Streng geschützt
Lacerta agilis (Zauneidechse)	V	V	IV	Streng geschützt
Lacerta bilineata (Smaragdeidechse)	2	1	IV	Streng geschützt
Natrix natrix (Ringelnatter)	V	3	-	Besonders geschützt
Podarcis muralis (Mauereidechse)	V	2	IV	Streng geschützt
Zootoca vivipara (Waldeidechse)	*	*	-	Besonders geschützt

Tabelle 5: Kriechtierarten in Stuttgart

Sechs der acht vorkommenden Kriechtierarten sind nach der Roten Liste Baden-Württembergs gefährdet oder stehen auf der Vorwarnliste. Zudem ist die Hälfte durch europäisches Recht geschützt. Die Vorkommen der Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) lassen sich ebenso wie die der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) auf ausgesetzte Individuen zurückführen. Die Europäische Sumpfschildkröte hat jedoch keine fortpflanzungsfähigen Vorkommen (Quetz, 2003), weshalb auf eine Aufnahme in das Ziel- oder Individualartenschutzkonzept verzichtet wurde. Tabelle 6 listet die Zielarten aus der Tiergruppe der Kriechtiere.

Einzelne Zielarten, wie bspw. die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen in diversen Biotoptypen vor und werden daher als Zielart für viele Biotoptypen genannt.

Für die Daten wurden des Weiteren Bräunicke, Klemm & Hermann (2011) und Deuschle & Schunn (2013) ausgewertet.

Art	Deutsch	Zielart für Biotopnummer	Schutzstatus		Rote Liste	
			D	EU FFH	D	BW
Coronella austriaca	Schlingnatter	13, 14, 15, 17, 22, 24	S	IV	3	3
Lacerta agilis	Zauneidechse	9, 10, 12, 13, 14, 17, 21, 22, 24	S	IV	V	V
Natrix natrix	Ringelnatter	5, 6, 7, 8, 23	B	-	V	3
Podarcis muralis	Mauereidechse	13, 14, 15, 17	S	IV	V	2

Tabelle 6: Zielarten der Tiergruppe Kriechtiere

8.
Pflanzenarten in Stuttgart

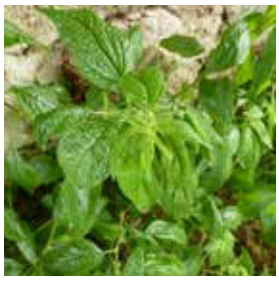

Pflanzen

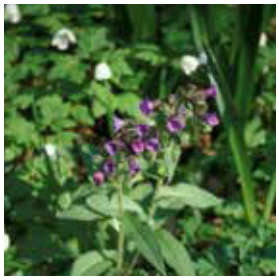

Ein Grundlagenwerk zur Flora von Stuttgart erscheint 2017. Daher wird an dieser Stelle nur auf dieses Grundlagenwerk verwiesen.

Die Flora von Stuttgart ist im Wandel. Die Intensivierung von Grün- und Ackerland, die Eutrophierung und Biozidapplikationen haben die Flora stark beeinflusst. Daher heißt es, gerade die standortgerechten, heimischen Pflanzen zu fördern, die durch die moderne Nutzung von Feld, Flur und Natur generell benachteiligt werden.

Im Zielartenschutzkonzept tauchen – anders als bei den Tierarten – keine Pflanzenzielarten auf. Anstelle dessen sind jedem Biotoptyp exemplarisch Pflanzenarten zugeordnet, die für diesen Biotoptyp typisch sind und dort ebenfalls geschützt werden sollen.

Als Quelle hierfür dient der Biotopatlas der Stadt Stuttgart (Drescher et. al., 1999; Drescher & Quetz, 2004; Drescher, Ruland & Quetz, 2003; Maass, 1996; Maass et. al., 1996, 2001, 2002; Maass, Drescher & Quetz, 1997, 1998; Maass & Quetz, 2000, 2003, 2004).

Im Individualartenschutzkonzept gibt es eine Liste ausgewählter seltener und nur noch vereinzelt vorkommender Pflanzenarten Stuttgarts.

9. Maßnahmenkonzeption

1. DAS ZIELARTENSCHUTZKONZEPT
Durch die Festlegung von Zielarten auf spezifische Biotope können diese mit einer angepassten Pflege entwickelt und erhalten werden, wodurch letztendlich mehrere Arten profitieren können.

DAS SOV-MASSNAHMEN-PRINZIP
Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, Flora und Fauna in ihren Lebensräumen effektiv zu schützen. Fasst man die vielfältigen Maßnahmen zusammen, so ergeben sich insgesamt 20 General-Maßnahmen, die folgend aufgelistet werden.

Hierbei wird zwischen Strategie-Maßnahmen (S), Optimierungs-Maßnahmen (O), und Vermeidungs-Maßnahmen (V) unterschieden, die zusammen das SOV-Maßnahmen-Prinzip ausmachen. Für jeden Biotoptyp werden im Kapitel 9.1. Strategie-, Optimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen genannt, die einer der hier aufgeführten 20 General-Maßnahmen zuzuordnen sind.

- Strategie-Maßnahmen (S)
- Optimierungs-Maßnahmen (O)
- Vermeidungs-Maßnahmen (V)

STRATEGIEMASSNAHMEN
Die Strategie-Maßnahmen behandeln Planungen, die den Artenschutz eines Biotops verbessern sollen:

(1) Erfassung und Kontrolle (Monitoring) bedrohter Tier- und Pflanzenarten im Biotop sowie Erfassung von Habitatpotenzialen
Eine Bestandsaufnahme ist sehr wichtig, um zu wissen WAS genau man überhaupt schützen muss. Sobald die zu schützenden Arten bekannt sind, ist ggf. ein Monitoring der Bestände in regelmäßigen Abständen zu empfehlen.

(2) Ausweisung von Schutzgebieten und Erwerb von zu schützenden Flächen
Die Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten schrumpfen immer weiter. Deshalb ist gerade die gegenläufige Planung ein Schritt in die richtige Richtung. Die Ausweisung von weiteren Schutzgebieten kann ein wesentliches Instrument des Naturschutzes sein. Bei hochwertigem Lebensraum auf nicht ausreichend gepflegten Privatflächen ist, sofern keine adäquate Pflege durchgeführt wird, zudem ein Erwerb der Flächen zu erwägen. Durch diese beiden Maßnahmen können Lebensräume und Flächen besser geschützt werden.

(3) Einrichten einer geeigneten Biotopverbundplanung
Die Zerschneidung von Lebensräumen stellt ein großes Problem dar, da häufig nur noch isolierte Vorkommen v.a. bei spezialisierten und/oder seltenen Arten vorhanden sind. Wieder verbinden kann man diese Hauptbiotope durch das Einrichten eines Biotopverbundsystems mit Verbindungsflächen und Verbindungselementen, um eine Vernetzung der Lebensräume und damit einen Verbund der Populationen herzustellen und weiter zu gewährleisten. Vor allem für wenig mobile Arten ist dieser Verbund überlebenswichtig.

(4) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
Hierzu gehört neben der Umweltbildung eine umfassende Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung, die elementarer Bestandteil jeder lokalen und regionalen Arten- und Naturschutzstrategie sein muss. Hierzu gehört jedoch auch ein vertrauensvoller Umgang mit sensiblen Funddaten sehr seltener Arten (z.B. Individualarten).

Die Biotoptypen Stuttgarts

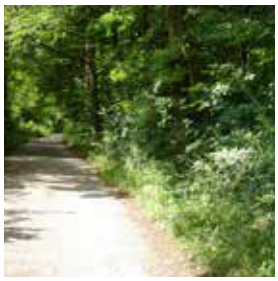

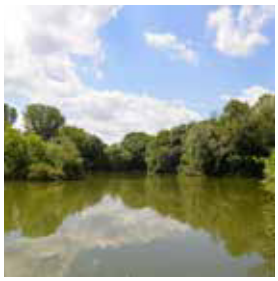

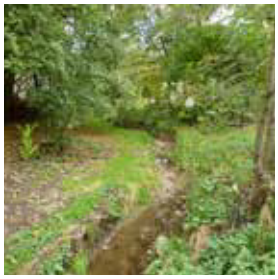

Biotope

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die 24 Stuttgarter Biotoptypen näher beschrieben, die spezifischen Zielarten aufgelistet und generelle Maßnahmen nach dem SOV-Maßnahmenprinzip dargestellt.

Hierbei sind besonders prioritäre Maßnahmen hervorgehoben (fett gedruckt).

Für einige der Biotoptypen sind zudem konkrete Beispielflächen aufgeführt, für die der aktuelle Zustand, die spezifischen Zielarten(gruppen), inklusive solcher Arten, die sich dort unter optimalen Bedingungen ansiedeln könnten, aufgelistet sind. Zudem werden notwendige Maßnahmen beschrieben, um das spezielle Biotop in einen ökologisch verbesserten Zustand zu versetzen. Mit den 24 Biotoptypen sollten alle vorkommenden Biotoptypen Stuttgarts abgedeckt werden.

- **Strategie-Maßnahmen (S)**
- **Optimierungs-Maßnahmen (O)**
- **Vermeidungs-Maßnahmen (V)**

BIOTOPTYP 10

Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind ein prägender Bestandteil der baden-württembergischen Kulturlandschaft, für die das Land sogar eine besondere Verantwortung besitzt. In Baden-Württemberg gibt es 116.000 Hektar Streuobst, das sind insgesamt 9,3 Millionen Obstbäume (MLR, 2015). Hiervon sind etwa die Hälfte Apfelbäume, ein Viertel sind Kirschbäume (MLR, 2015). Neben dem Nutzen als Nahrungsquelle sind Streuobstwiesen jedoch vor allem Refugien der Artenvielfalt.

Die alten Obstbäume weisen Höhlenstrukturen für Fledermäuse und Höhlenbrüter auf, Schmetterlinge und Heuschrecken haben diesen extensiven Wiesenlebensraum ebenso wie die Wildbienen und andere Insekten für sich entdeckt.

Auch in Stuttgart gibt es noch einige Gebiete mit Streuobstwiesen, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Vor allem ein angepasstes Mahdregime, eine kontinuierliche, geeignete Pflege der Bäume und ein kontinuierliches Nachpflanzen heimischer Obstgehölze sind wichtig. Seit den 60er Jahren hat sich die Zahl der Streuobstbäume in Baden-Württemberg fast halbiert (MLR, 2015), daher ist es umso wichtiger, diesen besonderen Biotoptyp effektiv zu schützen.

ZIELARTEN:

Aves (Vögel)

> *Athene noctua* (Steinkauz)
> *Dendrocopus medius* (Mittelspecht)
> *Ficedula albicollis* (Halsbandschnäpper)
> *Jynx torquilla* (Wendehals)
> *Phoenicurus phoenicurus* (Gartenrotschwanz)
> *Picus canus* (Grauspecht)

Mammalia (Säugetiere)

> *Eptesicus serotinus* (Breitflügelfledermaus)
> *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)
> *Myotis nattereri* (Fransenfledermaus)
> *Nyctalus leisleri* (Kleiner Abendsegler)
> *Plecotus austriacus* (Graues Langohr)

Reptilia (Kriechtiere)

> *Lacerta agilis* (Zauneidechse)

Lepidoptera (Schmetterlinge)

> *Cupido argiades* (Kurzschwänziger Bläuling)
> *Nymphalis polychloros* (Großer Fuchs)

Saltatoria(Heuschrecken)

> *Isophya kraussii* (Plumpschrecke)

Coleoptera (Käfer)

> *Osmoderma eremita* (Juchtenkäfer)
> *Protaetia aeruginosa* (Großer Goldkäfer)

Hymenoptera (Wildbienen)

> *Andrena curvungula* (Braunschuppige Sandbiene)
> *Andrena hattorfiana* (Knautien-Sandbiene)
> *Anthophora furcata* (Wald-Pelzbiene)

Für den Biotoptyp typische Pflanzenarten (Flora)

> *Campanula patula* (Wiesen-Glockenblume), *Knautia arvensis* (Wiesen-Witwenblume), *Phyteuma nigrum* (Schwarze Teufelskralle), *Pseudoleskeella tectorum* (Dach-Kettenmoos), *Pylaisia polyantha* (Vielfruchtmoosart), *Ranunculus bulbosus* (Knolliger Hahnenfuß), *Rhinanthus alectorolophus* (Zottiger Klappertopf), *Salvia pratensis* (Wiesen-Salbei), *Saxifraga granulata* (Körnchen-Steinbrech), *Tortula papillosa* (Papillen-Drehzahn), *Tortula virescens* (Grüner Drehzahn)

SOV-Maßnahmen:

Strategie-Maßnahmen (S)

Maßnahme	Zielarten
Einrichten eines extensiven Pflegekonzepts	
Ausweitung von kleinen Beständen	
Schaffung von zusammenhängenden Streuobstwiesen: Biotopverbund	*Vögel, Fledermäuse, Nymphalis polychloros (Großer Fuchs)*

Optimierungs-Maßnahmen (O)

Maßnahme	Zielarten
Extensive, max. zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mähguts	***Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken, Cupido argiades (Kurzschwänziger Bläuling)***
Pflanzung heimischer Obstsorten (Stein- und Kernobst)	
Konstante Pflege von Obstbäumen (Baumschnitt)	
Erhalt von Altholzbeständen, höhlenreichen Bäumen oder sonnenbeschienenen Altholzinseln und Totholzstrukturen	*Vögel, Fledermäuse, Käfer, Wildbienen*
Aufhängen von Kunstnestern und künstlichen Höhlen, Kontrolle und Pflege im Einzelfall	*Fledermäuse, Vögel*
Erhalt und Förderung von Ameisenbeständen	*Jynx torquilla (Wendehals), Picus canus (Grauspecht)*

Vermeidungs-Maßnahmen (V)

Maßnahme	Zielarten
Vermeidung einer zu dichten Bepflanzung mit Bäumen (Pflanzabstand min. 10 Meter, optimalerweise 15-20 Meter)	
Vermeidung eines Biozid- und Düngemitteleinsatzes und -eintrags (Ausnahme: Mulchen der Baumscheiben)	***Vögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken,***
Vermeidung einer Zerstückelung des Gebiets	
Verzicht auf unpassende Pflege durch Saugmulcher	*Lacerta agilis (Zauneidechse)*
Verzicht der Überbauung und Aufforstung	

Beispielflächen:

Kressart (Möhringen/Sonnenberg)

Abbildung 20: Streuobstwiese Kressart (Möhringen/ Sonnenberg). Foto: Hans Christian Stotzem

Schutzstatus:	LSG
Problematik im Ist-Zustand:	Ungemäht, teils verbracht
	Leicht eutrophiert
	Baumzustand überaltert, zu viele abgängige Bäume (Schnittdefizit)
Zielarten/ Typische Pflanzenarten:	Spechte, *Athene noctua* (Steinkauz), *Ficedula albicollis* (Halsbandschnäpper), *Phoenicurus phoenicurus* (Gartenrotschwanz)
	Fledermäuse
	Nymphalis polychloros (Großer Fuchs), *Cupido argiades* (Kurzschwänziger Bläuling)
	Isophya kraussii (Plumpschrecke)
	Wildbienen
	Totholzkäfer
Vorgeschlagene Maßnahmen:	Beweidung von steilen Hanglagen
	Abschnittsweise ein- bis zweischürige Mahd (dabei Mädesüßfluren in Herbstmahd) mit Abfuhr des Mähguts
	Angepassten Obstbaumschnitt durchführen
	Abgängige Obstbäume ersetzen

Greutterwald (Weilimdorf)

Abbildung 21: Streuobstwiese am Greutterwald (Weilimdorf). Foto: Hans Christian Stotzem

Schutzstatus:	NSG, FFH-Gebiet
Problematik im Ist-Zustand:	Zu intensives Mahdregime
	Keine Mahdinseln
	Mineralische Düngung und/oder Auftragung von Gärresten auf die Wiesen
	Obstbäume teilweise ungeschnitten
Zielarten/ Typische Pflanzenarten:	Spechte, *Athene noctua* (Steinkauz), *Ficedula albicollis* (Halsbandschnäpper), *Phoenicurus phoenicurus* (Gartenrotschwanz)
	Fledermäuse
	Nymphalis polychloros (Großer Fuchs), *Cupido argiades* (Kurzschwänziger Bläuling)
	Isophya kraussii (Plumpschrecke)
	Wildbienen
	Totholzkäfer
	Knautia arvensis (Wiesen-Witwenblume)
Vorgeschlagene Maßnahmen:	Angepasster Schnitt der Obstbäume
	Abgängige Obstbäume ersetzen
	Totholz belassen
	Extensives Mahdregime mit Stehenlassen der Mahdinseln
	Reduktion bzw. Verzicht auf Düngung

10.
Umsetzung des Artenschutzkonzepts

Dieses Kapitel ist ein Leitfaden für die Vorgehensweise bei der Umsetzung auf einer beliebigen Fläche (Zielartenschutzkonzept, siehe Kapitel 10.2.) oder für eine beliebige Individualart (Individualartenschutzkonzept, siehe Kapitel 10.3.). Die Top-E-Flächen sind dann als erste Umsetzung geplant (siehe Kapitel 10.7.). Ein Ausblick zur Fortschreibung der Biotopverbundplanung wird gegeben (Kapitel 10.4.), eine Umsetzungsplanung zum Biotopverbund ist nicht Teil des Artenschutzkonzepts.

Die Probleme in der Biotoppflege und bei der Durchführung gesetzlich festgesetzter Artenschutzmaßnahmen innerhalb der ausführenden Ämter weisen auf den dringenden politischen Handlungsbedarf hin (Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes, des Amts für Liegenschaften und Wohnen und für das Tiefbauamt). Durch die schlechte finanzielle und personelle Situation der ausführenden Ämter können gesetzlich vorgeschriebene Pflegemaßnahmen wie die Pflege von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG nicht fachgerecht oder gar nicht durchgeführt werden.

Für eine effiziente Umsetzung des ASKs ist die Schaffung einer dauerhaften Stelle beim Amt für Umweltschutz unbedingt notwendig (siehe Empfehlungen, Kapitel 11.).

1. PRIORITÄTEN FÜR DIE UMSETZUNG DES ARTENSCHUTZKONZEPTS

Um eine möglichst effektive Umsetzung des Artenschutzkonzepts zu erreichen, werden im Folgenden Umsetzungsprioritäten genannt (Tabelle 17).

Konzept	Priorität	Kürzel	Erläuterung
Allgemein	Pufferstreifen	A1	Schaffung von Pufferstreifen zu wertvollen Biotopen
	Biotopverbund	A2	Biotopverbundmaßnahmen gemäß Realisierungsprüfung des ASKs (Kapitel 10.4.) und weiterführende Konzeption
	„Know-How"	A3	Intensivierte Schulung von ausführenden Ämtern und Stellen
	Öffentlichkeitsarbeit	A4	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemäß Kapitel 10.5.
	Neobiota-Bekämpfung	A5	Bekämpfung von invasiven Neophyten und Neozoen in wertgebenden Biotopen
	Individualarten	A6	Schutz der Individualarten in den Biotopen
Wald	Lichtwald	W1	Auslichten und Schaffung von gezielten Lichtungen an geeigneten Waldstellen; Pflanzung und Förderung von Lichtwaldarten
	Alt- & Totholz	W2	Schaffung und Erhalt wertvoller Alt- & Totholzstrukturen
	Offenhaltung	W3	Schaffung von gehölzfreien Bereichen in und am Rand von Wäldern
Extensivgrün	Ausmagerung	E1	Systematische Ausmagerung von Flächen (durch adäquate Beweidung oder ein extensives Mahdregime)
	Extensivierung	E2	Einbringen von neuen Flächen in eine extensive Nutzung und Pflege/Fortführen von extensiver Pflege
	Offenhaltung	E3	Schaffung von wertvollen gehölzfreien Biotopbereichen
Obstbaum	Baumschnitt	O1	Einführen einer regelmäßigen Pflege von Obstbäumen
	Wiesenextensivierung	O2	Extensivierung der umgebenden Wiesen
	Nachpflanzung	O3	Abgängige Obstbäume bei ausreichendem Abstand mit heimischen Obstbäumen nachpflanzen
	Totholz	O4	Förderung und Erhalt wertvoller Totholzstrukturen in Obstbaumgebieten
LaWi (Agrar)	Vertragsnaturschutz	L1	Weitere Förderung von Vertragsnaturschutz (Ackerstreifenprogramme, LPR-Verträge, Öffentlichkeitsarbeit)
	Begleitgrün	L2	Systematische dauerhafte Pflege von Begleitgrün (z.B. von Feldgehölz)
	Spritzmittel	L3	Eindämmung der Verwendung von Bioziden und Düngemitteln
Feuchtgebiet	Renaturierung	F1	Weitere Renaturierung von Flussbetten, See- und Tümpelböden, Uferbereichen; Wegnahme von Verdolungen, wo möglich
Stein & Fels	Offenhaltung	S1	Schaffung von freien Felsstrukturen durch regelmäßige Sukzessionswegnahme
Gebäude	„WG"-Akzeptanz	G1	Öffentlichkeitskampagne zur Akzeptanzsteigerung der Co-Existenz bei gebäudebewohnenden Arten; Schaffung von Ersatzquartieren und -nistmöglichkeiten an Gebäuden
Ruderal	Offenhaltung	R1	Systematische Pflege ausgewählter Ruderalstrukturen (abhängig von den ökologischen Bedürfnissen)

Tabelle 17: Umsetzungsprioritäten des Artenschutzkonzepts und ihre Bedeutung

Rot markierte Top-E-Flächen sind dabei Flächen, die entweder (1) bereits durch einen Pächter gepflegt werden (hier muss eine adäquate Pflege der Flächen mit dem Pächter vereinbart werden), (2) auf denen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden (Lachengraben) bzw. voraussichtlich durchgeführt werden sollen (Sandgrube Rohr) oder (3) die nicht in städtischem Besitz sind.

Alle Maßnahmen der Top-E-Flächen sollen und müssen dringend umgesetzt werden. Aufgrund der Dringlichkeit ist die Flächenpflege der grün markierten Top-E-Flächen unmittelbar ohne weitere Verzögerung durchzuführen. Solange eine fachlich adäquate Pflege auf den verpachteten Flächen bzw. Ausgleichsflächen stattfindet, sollte diese Pflege fortgeführt werden.

Die folgenden Steckbriefe zu den Flächen geben konkrete Informationen über die Problematik auf den Flächen im Ist-Zustand, vorgesehene Maßnahmen und entstehenden Kosten für eine Erstpflege und dauerhafte Folgepflege pro Jahr. Für die in Tabelle 18 rot markierten Flächen (rote Überschriften) werden aus o.g. Gründen keine Gelder beantragt.

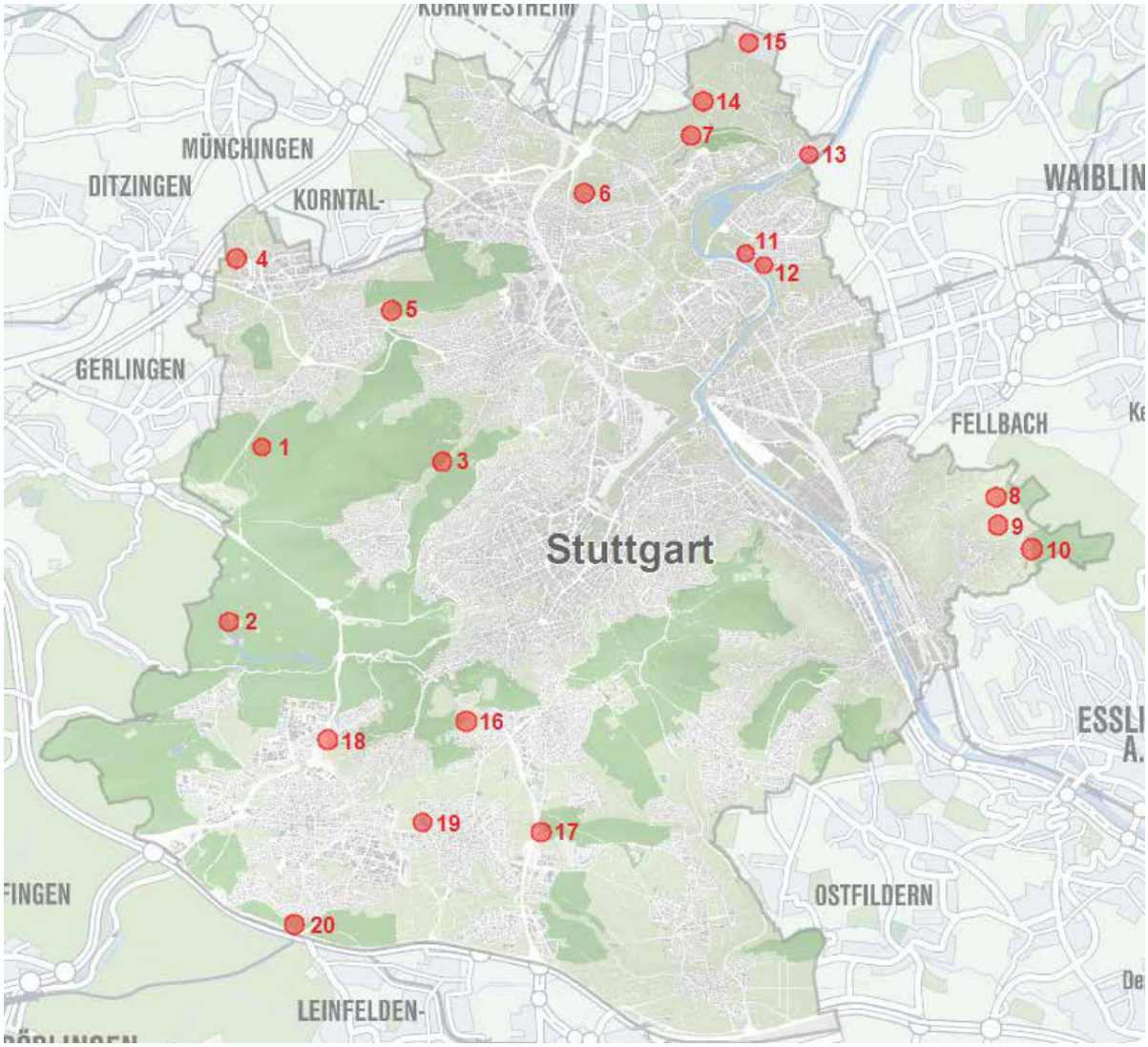

Abbildung 42: Lage der Top-E-Flächen in Stuttgart. Karte: LHS Stuttgart, Stadtmessungsamt

(1) GEBIET UM DEN DAIMLERPLATZ (S-WEST/SOLITUDE)

Bedeutung	Amphibienlebensraum: Einer der wenigen Lebensräume von Gelbbauchunken und Kammmolchen in Stuttgart
Ist-Zustand	Tümpel beschattet durch aufkommendes Gesträuch (z.B. Brombeere, Schlehen)
	Tümpel und Fahrspurrinnen teils verschlammt/verlandet
	Schattenwerfende Bäume (auch Fichten) an den Tümpeln
Maßnahmen	Auslichten der Baumbestände an den Tümpeln
	Beseitigung von Gesträuch-sukzession an den Tümpeln
	Entschlammung der Tümpel und Fahrspurrinnen
	Restlose Entfernung der Fichten
Erstkosten	**(~ 9.400 €)--> 0 € Beantragung**
Aktuelle Kosten/ Bereits im Haushalt vorhandene Mittel	–
Dauerkosten/ Jahr	**(~ 3.200 € pro Jahr) --> 0 € Beantragung**
Voraussetzung	–
Bemerkung	Staatsforstflächen

(2) MAGERRASEN ROT- UND SCHWARZWILDPARK (S-WEST/WILDPARK)

Bedeutung	Seltene Magerrasen mit entsprechender Flora und Fauna
Ist-Zustand	Magerrasen zu früh und zu häufig (zweischürig) gemäht
	Keine Abfuhr des Mähguts (Mulchen)
Maßnahmen	Extensive einschürige Mahd der Magerrasen mit Abfuhr des Mähguts
	Ausmagerung und Extensivierung von Erweiterungszonen
Erstkosten	**(~ 15.800 €) --> 0 € Beantragung**
Aktuelle Kosten/ Bereits im Haushalt vorhandene Mittel	–
Dauerkosten/ Jahr	**(~ 15.800 € pro Jahr)--> 0 € Beantragung**
Voraussetzung	–
Bemerkung	Staatsforstflächen

Die entstehenden Kosten für die Erst- und Folgepflege wurden vom Garten-, Friedhofs und Forstamt kalkuliert. Da eine Umsetzung unbedingt zügig erfolgen muss, werden die Finanzmittel (abzüglich der aktuell bereits eingesetzten Finanzmittel auf diesen Flächen) beantragt, um zunächst mit der Erstpflege auf den Top-E-Flächen beginnen zu können. Danach soll pro Jahr eine Folgepflege erfolgen, wofür das Budget der ausführenden Ämter um die in Tabelle 19 aufgeführten „zusätzlichen Dauerkosten" erhöht werden soll (die den Berechnungen zugrunde liegenden Flächenkarten finden sich im Anhang).

Im Rahmen der Umsetzung werden zunächst für alle Top-E-Flächen Pflege- und Entwicklungspläne entwickelt. Als Beispiel zeigt Abbildung 43 einen groben Pflege- und Entwicklungsplan für die Top-E-Fläche „Saugraben" in Stuttgart-Hofen.

Die Top-E-Flächen sind ebenfalls ein erster Ansatz, um die in Kapitel 10.1. aufgeführten Prioritäten des ASKs umzusetzen. Daher sind in Tabelle 20 alle Top-E-Flächen gelistet mit den Prioritäten, die durch eine Flächenpflege umgesetzt werden sollen.

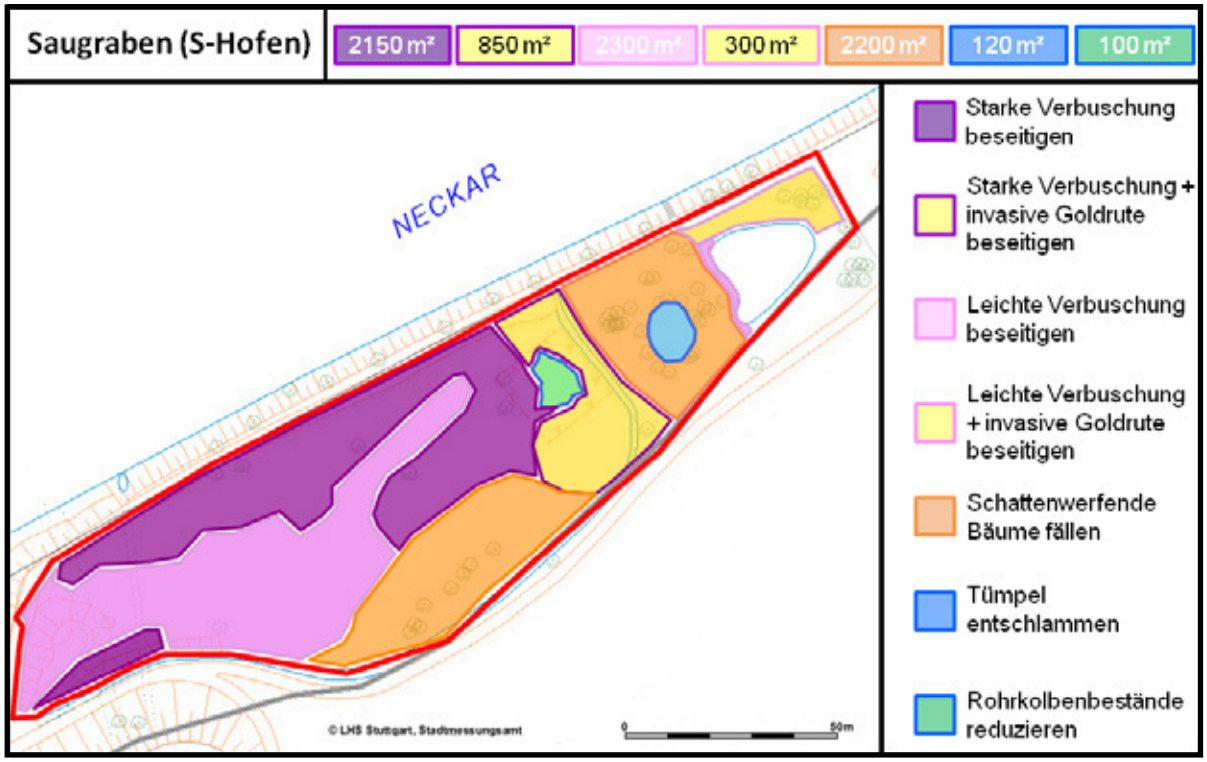

Abbildung 43: Pflege- und Entwicklungsplan für die Top-E-Fläche "Saugraben" in Stuttgart-Hofen (Flurstück 2304). Karte: Stadtmessungsamt, Landeshauptstadt Stuttgart

Top-E-Flächen-Übersichtskarten

(1) Daimlerplatz (S-West/Solitude)

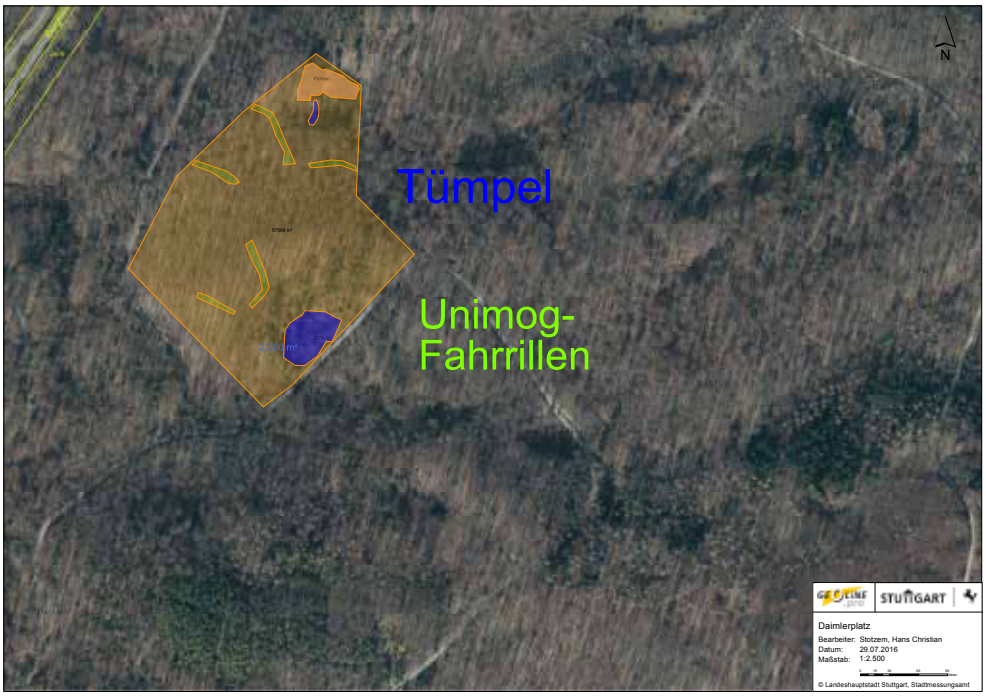

Abbildung 108: Top-E-Fläche 1: Gebiet um den Daimlerplatz (S-West/Solitude).
Karte: LHS Stuttgart, Stadtmessungsamt

(2) Rot- und Schwarzwildpark (S-West/Wildpark)

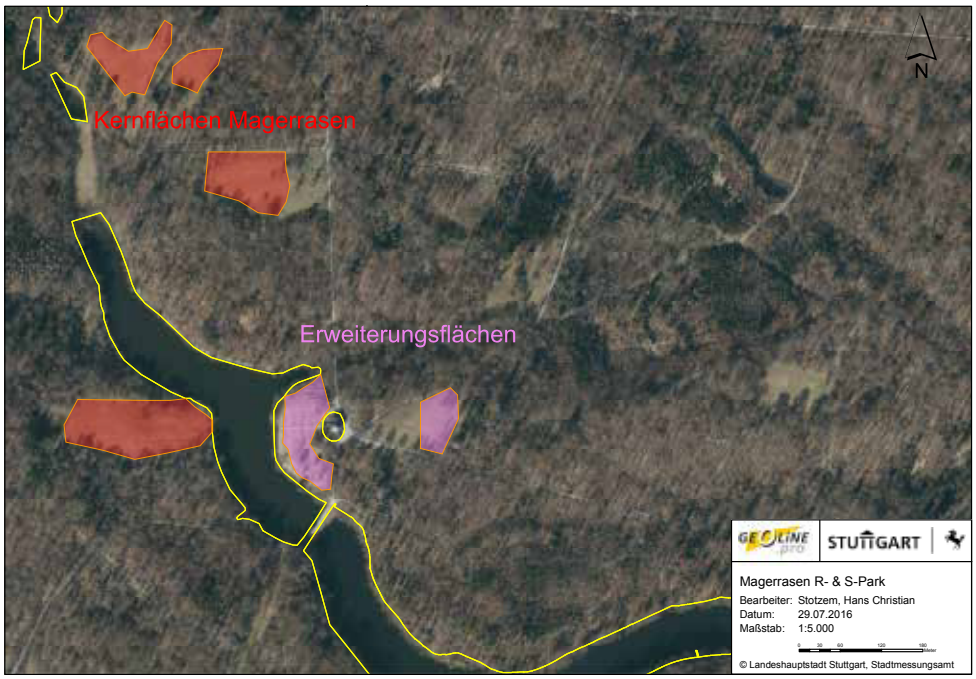

Abbildung 109: Top-E-Fläche 2: Magerrasen im Rot- und Schwarzwildpark (S-West/Wildpark).
Karte: LHS Stuttgart, Stadtmessungsamt